



BVD-News 01/2016 - Tariferhöhung zum 1.1.2016

Zum 1. Januar 2016 werden die Tarifgehälter über den von ver.di mit den Arbeitgebern ausgehandelten Flächentarifvertrag erhöht. Es gelten dann in den Bereichen Vorfeld, Ops, Passage, Cargo, Werkstatt und Verwaltung folgende Änderungen am Stundenlohn:

| | 2015 | 2016 |
|------|--------|--------|
| EG 1 | 10,00€ | 10,30€ |
| EG 2 | 10,50€ | 10,80€ |
| EG 3 | 10,90€ | 11,20€ |
| EG 4 | 12,60€ | 12,90€ |
| EG 5 | 14,10€ | 14,40€ |
| EG 6 | 15,60€ | 15,90€ |
| EG 7 | 17,50€ | 17,80€ |
| EG 8 | 19,60€ | 19,90€ |

Der Bereich Transport erhält diese Anpassungen:

| | 2015 | 2016 |
|------|--------|--------|
| EG 1 | 9,10€ | 9,30€ |
| EG 2 | 9,60€ | 9,80€ |
| EG 3 | 10,50€ | 10,90€ |
| EG 4 | 11,10€ | 11,40€ |
| EG 5 | 12,60€ | 12,90€ |
| EG 6 | 14,60€ | 14,90€ |
| EG 7 | 17,60€ | 17,90€ |
| EG 8 | 19,70€ | 20,00€ |

Die Stundensätze gelten dann ebenfalls für die Bemessung der Zuschläge. Also die Zuschläge für Überstunden, Feiertags-, Sonntags- und Nachtarbeit. Bitte achtet darauf, dass eure Verdienstabrechnungen mit den neuen Stundensätzen korrekt abgerechnet sind. Solltet ihr Fehler feststellen, müsst ihr diese innerhalb von drei (!!!) Monaten schriftlich gegenüber dem

Arbeitgeber geltend machen, ansonsten verfallen diese. Praktisch muss es so aussehen: Im Januar erhaltet ihr euer Gehalt auf Grundlage der neuen Stundenvergütungen. Da im Januar die Zuschläge für Dezember 2015 ausgezahlt werden, werden diese noch mit den alten Stundensätzen berechnet. In der Februar-Abrechnung muss dann sowohl beim Stundengehalt als auch bei den Zuschlägen der neue Stundensatz angewandt werden.

Beschäftigte mit einer Besitzstandszulage erhalten diese Erhöhungen ebenfalls. Allerdings werden 35% der Erhöhungen auf die Besitzstandszulage angerechnet. Für Beschäftigte, die bei Leiharbeitsfirmen beschäftigt sind, gelten diese Tarifänderungen nicht. Sie fallen unter dem Tarifvertrag IGZ. Hier werden die Gehälter zum 1.1.2016 im Tarifgebiet Ost um 3,7% angehoben, im Tarifgebiet West um 2,3%

Das ist die letzte Gehaltserhöhung aus dem noch bestehenden Vergütungstarifvertrag. Der Tarifvertrag kann zum 31.12.2016 gekündigt werden. Ein neuer Tarifvertrag für die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste kann ab dem 1.1.2017 abgeschlossen werden. Inwieweit dieser Tarifvertrag dann verbessert werden kann was er aus unserer Sicht zweifellos muss - hängt vom Engagement der Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste ab. Gemeinsam mit ver.di gilt es eure Arbeitsbedingungen zu verbessern. Um dabei zu sein, solltest du unbedingt ver.di Mitglied werden.

<http://mitgliedwerden.verdi.de>